

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0486/2014
Amt/Aktenzeichen 17/17 00 66 Bre	Datum 13.03.2014	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Kenntnisnahme	02.04.2014	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 0258/2014 CDU, Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim; hier: Ausgleichsflächen
Mainz, 13.03.2014 gez. Eder Katrin Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.
Der Antrag ist erledigt.

Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen, welche verteilt in der Innenstadt, in Bretzenheim und in Marienborn entlang der Trasse der Mainzelbahn liegen, obliegt der MVG.

Hierzu teilt der Projektleiter der Mainzelbahn, Herr Köck von der MVG, auf Nachfrage am 06.33.2014 per E-Mail mit: „In den Nebenbestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses heißt es unter 3. Natur- und Landschaftsschutz in Unterpunkt 3.4. Alle landschaftspflegerischen Maßnahmen sind unmittelbar nach Abschluss der Bauarbeiten, spätestens in der darauf folgenden Pflanzperiode fertig zu stellen. Ihre Erhaltung ist auf Dauer sicherzustellen. An einen zeitnahen Ausgleich sind wir somit gebunden.“

Darüber hinaus sind noch weitere Ausgleichsflächen in Laubenheim planfestgestellt worden. Diese Flächen befinden sich im Besitz der Grundstücksentwicklung Mainz (AGEM) A. ö. R. der Stadt Mainz. Die Verpflichtung zur Herrichtung und dauerhaften Unterhaltung der Flächen wird von der MVG an die AGEM abgelöst werden. Die Unterzeichnung des entsprechenden Vertrags steht unmittelbar bevor.

Somit obliegt dann die termingerechte Umsetzung der externen Ausgleichsflächen der AGEM, die auch an die in der Planfeststellung festgelegte zeitnahe Umsetzung gebunden ist.